

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Zeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings zur Kenntniß gekommen, daß von verschiedenen Ortsbehörden solchen Personen, welche zeitlich ein Gewerbe im Umherziehen betrieben und nach Ablauf der Gültigkeit ihrer Legitimationscheine um Ertheilung neuer dergleichen nachgesucht haben, eine Bescheinigung über dieses Anbringen zu dem Zwecke ausgestellt worden ist, um den beteiligten Hausirern u. unerwartet des Eingangs der neuen Legitimationscheine mit Hilfe der gedachten Bescheinigung die Fähigkeit zur ungestörten Fortsetzung ihres Gewerbes zu bieten.

Dieses Verfahren erscheint jedoch nicht nur nach der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 völlig unstatthaft, sondern es werden hierdurch auch die betreffenden Gewerbetreibenden zu einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung in § 61 der Reichsgewerbe-Ordnung verleitet, wegen deren dieselben nach § 148 unter 7 des angezogenen Gesetzes unter allen Umständen strafbar erscheinen und beziehentlich eine Einstellung ihres Gewerbebetriebs zu gewärtigen haben.

Den Herren Gemeindevorständen des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft wird nun in Gemäßheit diesfalls ergangener General-Berordnung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau andurch zu erkennen gegeben, daß sie sich künftighin der Ausstellung der in Frage stehenden Bescheinigungen unbedingt zu enthalten haben.

Schwarzenberg, am 22. Februar 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.: Dr. Bonitz, Bezirksassessor.

Est.

Was sollen unsere Kinder werden?

III.

Das sollen unsere Kinder werden, wozu sie Lust und angeborene Fähigkeiten haben, lautet der Satz, auf den uns die vorigen Aufsätze führten. Das ist eine allgemeine Formel, die sehr einfach klingt, aber doch so leicht nicht anzuwenden ist. Denn wozu hat ein Junge von 14 Jahren, der weder eine wirkliche Kenntniß von den verschiedenen Berufsarten, noch vom Leben hat, Lust? Die Lust, die ihm diesen oder jenen Stand angenehm erscheinen läßt, beruht im Gegentheil gewöhnlich nur auf Unkenntniß, d. h. darauf, daß er nur die Lichtseiten in's Auge gefaßt hat, und oft das noch nicht einmal. Daher die bald folgende Ernüchterung und Interesslosigkeit und die daraus erwachsende Unlust, in dem erwählten Berufe sich eine größtmögliche Vollkommenheit anzueignen. Daher das Schwanken der Kinder, wie der Eltern, das blinde Herumrathen auf dies oder jenes, das Inbetrachtziehen aller möglichen Rücksichten, das Erwägen aller möglichen Umstände und dabei trotzdem das Außerachtlassen gerade desjenigen, was allein in Betracht gezogen zu werden verdient. Die Hauptfrage lautet gewöhnlich: Was verspricht uns am frühesten den größtmöglichen Verdienst? oder, wie schon gesagt: Was entspricht den Anforderungen, die wir, unserem Stande nach, an den zu wählenden Beruf zu stellen berechtigt sind. Eins wie das andere ist verkehrt. Das Haltlose der letzten Frage haben wir schon früher erwiesen, der Verdienst in diesem oder jenem Handwerke oder sonstigen Beruf hängt aber wesentlich von den derzeitigen Verhältnissen ab. Geht es in einem beliebigen Handwerke, z. B. dem Maschinenbau, zur Zeit gut, so entsteht in Folge dessen ein großer Andrang; bis aber die, welche jetzt so zahlreich hinzuströmen, ausgeleert und es so weit gebracht haben, etwas zu verdienen, kann sich die Geschäftslage derart geändert haben und hat sich gewöhnlich geändert, daß schon wieder irgend ein anderes Fach einen höheren Verdienst erzielt. Schlimmer ist es noch mit der anderen Rücksicht, die Eltern oft nehmen, nämlich einen Beruf zu wählen, der so früh wie möglich etwas einbringt. Aus diesem Grunde werden sehr viele Jungen in Bureauz u. gegeben, um Schreiber zu werden. Da bekommen sie allerdings bald bezahlt, ob sie aber später als Handwerker oder dergl. nicht besser ständen, die Frage legt man sich erst vor, wenn die Antwort zu spät kommt.

Um mit wirklicher Ueberzeugung sagen zu können, ich habe Lust zu einem Berufe, ist es nicht nur durchaus notwendig, die in's Auge gefaßte, sondern auch möglichst viele andere Berufsarten zu kennen. Denn erst dadurch, daß man eine Vergleichung unter verschiedenen Gegenständen anzustellen im Stande ist, kann man sich für einen derselben mit Recht entscheiden. Daher muß in den letzten Schuljahren das Streben der Eltern und Lehrer dahin gehen, die Knaben soviel als möglich mit dem praktischen Leben vertraut zu machen, sie verschiedene Berufsarten kennen zu lehren, ihnen die Licht- und Schattenseiten derselben vor Augen zu führen, und so jeder einseitigen Anschauung nach Kräften entgegen zu treten. Die nächstliegenden Berufszweige würden Sache der Eltern sein, während für andere, weniger

allgemein bekannte, von denen eine eigene Anschauung schwerer möglich ist, die Schule eintreten müßte. In letzterer würde das am besten in Verbindung mit dem gegebenen Lehrstoffe geschehen, z. B. der Geographie. An die Mittheilung, daß hier Tuchmacherei, dort Töpferei, dort wieder Porzellanmanufaktur, Glasfabrikation u. dergl. hervorragende Erwerbszweige sind, müßte zugleich eine eingehende Besprechung derselben geknüpft und der Schüler womöglich so dafür interessiert werden, daß er die Gelegenheit sucht, sie aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Anknüpfungspunkte ließen sich so für jedes finden. Der Nutzen aber wäre nicht bloß der von uns erstrebte indirekte für die spätere Berufswahl, sondern das fortwährende Zurückgreifen auf das praktische Leben weckt in den Schülern auch und hält rege einen praktischen Sinn und veranlaßt sie, selbst offenen Auges das Leben und Treiben um sich zu beolachten, und nicht nur die ideale Seite, sondern auch die ihr das Gleichgewicht haltende reale zu würdigen. Dadurch würde die Schule ein oft so vermistes Mittelglied mit dem späteren praktischen Leben erhalten und dem Schüler würde vielleicht auch die ihm oft abgehende Einsicht werden, wie nothwendig für's Leben es sei, das, was die Schule bietet, sich durch Fleiß zu eigen zu machen.

Tagesgeschichte.

— Zur Erleichterung des telegraphischen Verkehrs können vom 1. März ab Privat-Telegramme durch die in den Eisenbahnzügen fahrenden Postbureaus zur Einlieferung gelangen. Die betreffenden Telegramme sind mit dem tagmäßigen Betrage in Telegraphenfreimarken zu bekleben und durch den Briefkasten an dem Postwagen zur Aufgabe zu bringen. Soweit dem Absender Telegraphen-Freimarken nicht zur Verfügung stehen, darf die Gebühr auch durch Aufkleben von Post-Freimarken entrichtet werden. Das Telegramm kann auch auf eine Postkarte geschrieben sein, muß aber als solches durch Ausstreichen der Ueberschrift „Postkarte“ und Ersetzung derselben durch das Wort „Telegramm“ deutlich bezeichnet werden. Den Betrag des Poststempels von 5 Pf. kann der Absender sich bei der Gebühr zu gut rechnen. Wo die örtlichen Verhältnisse und die Dauer des Aufenthalts auf den betreffenden Eisenbahn-Stationen es gestatten, sollen auch nicht mit Marken beklebte Telegramme unter Beifügung der entfallenden, thunlichst abgezählten Gebühren in baarem Gelde durch das Fenster bez. die Thür des Postwagens angenommen werden; doch ist dabei den Aufgebern das Betreten des Postwagens selbst nicht gestattet. Die Absender brauchen die Aufgabe nicht selber zu bewirken, sondern können sie auch durch dritte Personen bewirken lassen. Die Telegramme werden vom Eisenbahn-Postbureau aus unverzüglich an diejenige nächstbefindliche Telegraphenstation besorgt, welche die schnellste Abtelegraphirung nach dem Bestimmungsorte zu bewirken in der Lage ist.

— Um mehrseitig ausgedrückten Wünschen zu entsprechen, soll beim telegraphischen Verkehr vom 1. März ab auch versuchsweise die Einrichtung getroffen werden, daß der ein Telegramm überbringende Telegraphenbote auf Verlangen des Empfängers die etwaige telegraphische